



**mattiaqua –
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt
Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit
Wiesbaden**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

mattiaqua
 Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
 für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.554.169,58		2.474.992,84
2. Sonstige betriebliche Erträge		791.003,51		224.508,80
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-365.754,30		-221.952,88	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.431.907,68	-6.797.661,98	-4.565.180,86	-4.787.133,74
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-5.121.040,77		-3.963.353,80	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 373.820,78 (i. Vj. EUR 300.295,11)	-1.510.073,87	-6.631.114,64	-1.379.945,27	-5.343.299,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.920.811,50		-1.791.179,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.523.400,02		-2.580.176,74
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.011,01		1.761,02
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-95.724,20		-115.455,14
9. Ergebnis nach Steuern		-12.622.528,24		-11.915.981,68
10. Sonstige Steuern		-143.449,76		-145.287,29
11. Betriebskostenzuschuss		12.781.610,04		12.781.610,04
12. Jahresgewinn		15.632,04		720.341,07

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Allgemeines

Die mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, im Folgenden auch kurz „mattiaqua“ oder „Eigenbetrieb“ genannt, hat ihren Sitz in Wiesbaden. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechend. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 266 und § 275 HGB, ergänzt um die Vorschriften des EigBGes Hess aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Darüber hinaus werden die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden und deren Eigenbetriebe gesondert ausgewiesen. Der Klarheit der Darstellung wegen sind auch die alternativ in Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang auszuweisenden Davon-Angaben im Anhang angegeben bzw. erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit diese entgeltlich erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für die in 2022 angeschafften Anlagegüter zwischen 5 bis 15 Jahre. Auf die Quellrechte erfolgten keine Abschreibungen, da diese nicht der Abnutzung unterliegen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, die entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear ermittelt wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis EUR 250,00) werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Konto GWG erfasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand werden zum Nennbetrag bewertet.

Das Stammkapital wurde voll einbezahlt und zum Nennbetrag bilanziert.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt die Auflösung der erhaltenen Investitionszuschüsse über die planmäßige Nutzungsdauer des

Investitionsgutes. In den Vorjahren erfolgte die Auflösung des Sonderpostens unabhängig von der Nutzungsdauer des Investitionsgutes über 10 Jahre.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen TEUR 69 (i. Vj. TEUR 242) betreffen für den seit 1. Januar 2016 bei mattiaqua beschäftigten Beamten.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden und gegen andere Eigenbetriebe in Höhe von insgesamt 702 T€ resultiert wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 192 (i. Vj. TEUR 174) und Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 485 (i. Vj. TEUR 440). Die verbleibenden Forderungen in Höhe von TEUR 20 sind auf Instandhaltungs- und Kontrollarbeiten im Bereich des Kochbrunnens und der Schächte in der Innenstadt zurückzuführen sowie auf diverse kleinere Verrechnungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten erst im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuerbeträge in Höhe von TEUR 33 (i. Vj. TEUR 94).

Eigenkapital

Das Eigenkapital von TEUR 10.758 setzt sich aus dem unveränderten Stammkapital, TEUR 1.000, sowie der Kapitalrücklage TEUR 9.742 zusammen. Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 720 erhöht.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2022 in die Gewinnrücklage einzustellen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten in Höhe von TEUR 925 (i. Vj. TEUR 1.047) enthält passivisch abgegrenzte Investitionszuschüsse. Der zeitanteilige Auflösungsbetrag in Höhe von TEUR 122 (i. Vj. TEUR 148) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand am 1.1.2022 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
Pensionsverpflichtungen	242	0	0	69	311
Urlaubsverpflichtungen	57	57	0	21	21
Überstunden	140	140	0	84	84
Ausstehende Rechnungen	0	0	0	95	95
Rechts- und Beratungskosten	4	0	1	26	29
Sonstige Rückstellungen	81	0	59	94	116
Rückstellungen gesamt	524	197	60	389	656

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen (TEUR 311) wurden erstmalig für die seit 01.01.2016 bei mattiaqua beschäftigten Beamten gebildet. Diese haben sich in 2022 um 69 TEUR erhöht.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für den Generalübernehmervertrag Henkel-Kunsteisbahn für die Saison 2021/2022 in Höhe von TEUR 53 und die Saison 2022/2023 in Höhe von 54 TEUR sowie um einen Restbetrag für die Wirtschaftsprüfung von 5 TEUR .

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten unterliegen folgenden Fälligkeiten:

	Stand zum 31.12.2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über einem Jahr	davon Restlaufzeit über fünf Jahre	Stand zum 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Helaba und SRH)	29.896	1.193 (Vj. 1.153)	3.703 (Vj. 4.916)	25.000 (Vj. 0)	6.069
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	767	767 (Vj. 680)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	680
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	4.946	4.946 (Vj. 5.724)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	5.724
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	530	530 (Vj. 725)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	725
Sonstige Verbindlichkeiten	2.126	2.126 (Vj. 2.216)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	2.216
Verbindlichkeiten gesamt	38.265	9.562	3.703	25.000	15.414

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten das bis zum Jahr 2026 annuitätisch zu tilgende Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von TEUR 4.896 (i. Vj. TEUR 6.069). Im Rahmen des Neubaus der Sportparks Rheinhöhe wurde als 1. Rate ein Betrag in Höhe von 25.000 TEUR aufgenommen. Tilgungsbeginn ist der 01.12.2027. Die Laufzeit beträgt 30 Jahr mit einem Festzinssatz von 2,66673 % p.a..

Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen im Wesentlichen aus den Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 530 (i. Vj. TEUR 725) und den Verbindlichkeiten durch Finanzmittelaufnahme im Rahmen des städtischen Cash-Poolings in Höhe von TEUR 4.946 (i. Vj. TEUR 5.724).

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen gegenüber der ESWE Versorgungs AG in Höhe von TEUR 387 (i. Vj. TEUR 471) aufgrund von erhaltenen Lieferungen von Strom, Gas und Fernwärme sowie gegenüber der WLW Wiesbaden mbH in Höhe von TEUR 111 (i. Vj. TEUR 53).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Jahresbetrachtung)

Die künftigen Mietverpflichtungen, die ausschließlich die Geschäftsstelle betreffen, belaufen sich für 2023 auf jährlich TEUR 44.

Die künftigen Leasingverpflichtungen betragen TEUR 7.

Künftige Verpflichtungen aus IT- und Telekommunikationsdienstleistungen betragen insgesamt TEUR 228.

Für die Unterhaltung des Thermalbads Aukammtal sind TEUR 210 aufzuwenden, die in jährlichen Ratenzahlungen bis zum Jahr 2023 zu begleichen sind.

Für die Durchführung des Fährverkehrs für das Freizeitgelände Rettbergsaue sind TEUR 27, für die Unterhaltung der Freizeitgelände Rettbergsaue TEUR 50 und für die Installation der temporären Eisbahn TEUR 107 aufzubringen.

Für die Verpachtung einer Energieerzeugungsanlage (Blockheizkraftwerk) im Hallenbad Kostheim sind jährlich TEUR 32 aufzuwenden. Die Laufzeit endet im Dezember 2024.

Weiterhin bestehen künftige Mietverpflichtungen für Busaußenwerbung in Höhe von TEUR 11.

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen am Geschäftsjahresende sind insgesamt TEUR 2.126 innerhalb eines Jahres fällig. Im Wesentlichen sind hiervon Verbindlichkeiten der mattiaqua-card (596 TEUR), Chip-Armbänder (366 TEUR), Gutscheine (992 TEUR) und Wertguthaben Kaiser-Friedrich-Therme (171 TEUR) umfasst.

mattiaqua ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet. Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Im Wirtschaftsjahr 2022 erhob die Zusatzversorgungskasse, wie im Jahr 2021 auch, eine Umlage in Höhe von insgesamt 7,0 % (6,1 % AG und 0,9 % AN) sowie ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,4 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Besuchen	5.125	2.090
Übrige Umsatzerlöse	429	385
	5.554	2.475

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 791 (i. Vj. TEUR 225) bestehen im Wirtschaftsjahr 2022 im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 128 (i. Vj. TEUR 148) und periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 542 sowie der Auflösung von Rückstellungen TEUR 61.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 366 (i. Vj. TEUR 222) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen zur Wasseraufbereitung in Höhe von TEUR 201 (i. Vj. TEUR 133) und Bäder-/Therapie-, Hygienematerial in Höhe von TEUR 143 (i. Vj. TEUR 67).

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Wirtschaftsjahr 2022 TEUR 6.432 (i. Vj. TEUR 4.565). Im Wesentlichen betreffen diese den Bezug von Service-/Reinigungsleistungen, Fremdpersonal, Dienstleistungskosten der Kernverwaltung LHW sowie sonstige Dienstleistungskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.523 (i. Vj. TEUR 2.580) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen für Instandhaltungen in Höhe von TEUR 2.240 (i. Vj. TEUR 1.435), Versicherungen in Höhe von TEUR 55 (i. Vj. TEUR 53), Aufwendungen für Mieten für Gebäude & Betriebs- und Geschäftsausstattung zzgl. Nebenkosten in Höhe von TEUR 299 (i. Vj. TEUR 276), Marketingkosten in Höhe von TEUR 105 (i. Vj. TEUR 96), Aufwendungen für IT Wartung und Lizenzen in Höhe von TEUR 110 (i. Vj. TEUR 97). Für die Vermittlung der Finanzierung Sportpark Rheinhöhe sind als Nebenkosten des Finanz- und Geldverkehrs TEUR 108 angefallen.

Des Weiteren entstanden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 131 (i. Vj. TEUR 87).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 96 (i. Vj. TEUR 115) beinhaltet 2022 ausschließlich nur noch Zinsaufwendungen aus den Darlehen der Hessischen Landesbank.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 143 (i. Vj. TEUR 145) beinhalten im Wesentlichen Grundsteueraufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2022.

Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt TEUR 17, das sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung bezieht.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wird seit dem 16. Mai 2015 von Herrn Thomas Baum, Betriebsleiter, Wiesbaden, geführt.

Bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Betrauung/Trennungsrechnung

Mit Datum 17. Dezember 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der LHW den Betrauungsakt für mattiaqua beschlossen. Die Betrauung erfolgt für die Dauer von zehn Jahren.

mattiaqua hat die Kosten und Erlöse der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und der weiteren, nicht von der Betrauung umfassten Tätigkeiten in der Buchführung getrennt erfasst. Die rechnungsmäßige Trennung hat die Anforderungen gemäß § 3 TranspRLG¹ erfüllt.

Betriebskommission

Die Betriebskommission besteht zum Bilanzstichtag aus folgenden Mitgliedern:

Magistrat

Oberbürgermeister Gerd-Uwe Mende (Vorsitzender), Wiesbaden

Stadträtin Helga Tomaschky-Fritz, Wiesbaden, Verwaltungsbeamtin

Stadträtin Dr. Tilli-Charlotte Reinhardt, Selbständig

Stadtrat und Stadtkämmerer Axel Imholz, Wiesbaden

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordneter Michael David, Wiesbaden, Polizeibeamter / Vertretung Silas Gottwald, Studentin

Stadtverordneter Rainer Pfeifer, Wiesbaden, Pensionär /Vertretung Myriam Schilderoth, Studentin

Stadtverordnete Renate Kienast-Dittrich, Wiesbaden, Selbständig / Vertretung Faissal Wardak, Student

Stadtverordneter Alexander Winkelmann, Wiesbaden, Student / Vertretung Dr. Matthias Linz, FA für Allgemeinmedizin und FA für Arbeitsmedizin

¹ Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2000/52/EG der Kommission vom 26. Juli 2000 zur Änderung der Richtlinie 80/723/EWG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen (Transparenzrichtlinie-Gesetz – TranspRLG) vom 16.08.2001 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3364).

Stadtverordnete Brigitte Forßbohm, Wiesbaden, Freischaffende Historikerin und Verlegerin / Vertretung Mechthild Coigné; Industriekauffrau

Stadtverordneter Manuel Köhler, Wiesbaden, Dipl.-Rechtspfleger (FH) / Vertretung Sarah Weinerth, Angestellte

Stadtverordnete Marie Luise Bohn, Wiesbaden, Betriebswirtin – bis 20.05.2022

Stadtverordnete Silvia Miebach, Selbständig, ab 21.05.2022

Stadtverordneter Hendrik Seipel-Rotter, Wiesbaden, Pressesprecher / Vertretung Nele Siedenburg, Studentin, bis 11/2022 (12/2022 nicht besetzt)

Technisch/wirtschaftlich besonders erfahrene Personen

Christian Reichert, Polizeibeamter, Heidesheim / Vertretung Günter Göpfert, stv. Betriebsleiter

Jörg Höhler, Dipl.Ing., Vorstandsmitglied ESWE Versorgungs AG, Singhofen / Vertretung Karsten Schütze, Amtsleiter

Personalvertretung

Sonja Meyer, Kassiererin, Wiesbaden / Vertretung Selina Wecker, Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe

Thorsten Hinz, Geprüfter Meister für Bäderbetriebe, Wiesbaden / Vertretung Alexander Rexroth, Rettungsschwimmer

Für die Betriebskommission sind im Wirtschaftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von TEUR 13 (i. Vj. TEUR 12) entstanden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren beschäftigt:

- 88 (2021: 86) Vollzeit-Angestellte
- 40 (2021: 40) Teilzeit-Angestellte
- 1 (2021: 1) Beamter

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind neben der durch den weiterhin andauernden Ukraine-Krieg die Energiepreise sowie Baukosten angestiegen.

Wiesbaden, den 7. Juni 2023

Thomas Baum

mattiaqua – Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Wiesbaden für
Quellen – Bäder – Freizeit

Die Betriebsleitung

mattiaqua
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		Kennzahlen	
	1.1.2022	Zugänge	31.12.2022	1.1.2022	Zugänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Abschreib- ungssatz	Rest- buchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Quellenrechte	73.779,92	0,00	73.779,92	0,00	0,00	0,00	73.779,92	73.779,92	0,0	100,0
2. EDV-Software	137.346,73	0,00	137.346,73	106.849,85	15.207,55	122.057,40	15.289,33	30.496,88	88,9	11,1
	211.126,65	0,00	211.126,65	106.849,85	15.207,55	122.057,40	89.069,25	104.276,80	57,8	42,2
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	34.380.645,14	30.353,58	34.410.998,72	16.613.710,92	1.278.415,75	17.892.126,67	16.518.872,05	17.766.934,22	52,0	48,0
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	7.759.382,80	0,00	7.759.382,80	5.874.574,41	250.557,44	6.125.131,85	1.634.250,95	1.884.808,39	78,9	21,1
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.724.494,95	63.075,10	4.787.570,05	2.862.380,52	376.630,76	3.239.011,28	1.548.558,77	1.862.114,43	67,7	32,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.293.606,98	1.958.902,97	5.252.509,95	0,00	0,00	0,00	5.252.509,95	3.293.606,98	0,0	100,0
	50.158.129,87	2.052.331,65	52.210.461,52	25.350.665,85	1.905.603,95	27.256.269,80	24.954.191,72	24.807.464,02	198,59	201,41
	50.369.256,52	2.052.331,65	52.421.588,17	25.457.515,70	1.920.811,50	27.378.327,20	25.043.260,97	24.911.740,82	256,40	243,60

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit und operatives Umfeld

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen - Bäder - Freizeit, im Folgenden auch kurz „mattiaqua“ oder „Eigenbetrieb“ genannt, betreibt die nachfolgend aufgezählten städtischen Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit / Wellness, Frei- und Hallenbäder und Freizeit sowie die Sicherstellung der Nutzung von Thermalquellen und der Versorgung im Stadtgebiet mit Thermalwasser. Diese Einrichtungen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2008 aus den Kurbetrieben Wiesbaden, der ESWE Versorgungs AG und dem Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Eigenbetrieb eingebracht:

- **GESUNDHEIT & WELLNESS**
 - Kaiser-Friedrich-Therme
 - Thermalbad Aukammtal

- **SPORT**
 - Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen
 - Hallenbad Mainzer Straße (früher „ESWE Freizeitbad“)
 - Hallenbad Kostheim

- **FREIZEIT**
 - Freibad Kallebad
 - Freibad Maaraue
 - Freibad Opelbad
 - Rettbergsauen
 - Unter den Eichen
 - Henkell Kunsteisbahn

- **QUELLEN und LEITUNGEN**

Der Eigenbetrieb wurde in 2022 von Thomas Baum geleitet. Als Kontrollorgan fungiert die Betriebskommission im Rahmen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebsatzung vom 8. Dezember 2016. Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung geführt.

Einnahmen

Der Eigenbetrieb erzielt seine Einnahmen im Wesentlichen aus den Eintritts- und Serviceleistungen seiner Einrichtungen. Darüber hinaus werden Einnahmen durch die Verpachtung von Gaststätten und Gewerberäumen in und um die Einrichtungen des Eigenbetriebs sowie zu einem geringen Teil deren Vermietung für Veranstaltungen oder private Zwecke erzielt.

Wesentliche Teile der Einnahmen des Eigenbetriebs werden in dem Segment Gesundheit & Wellness mit den Einrichtungen Thermalbad Aukammtal und Kaiser-Friedrich-Therme erzielt, die zusammen rund 51 % der Umsatzerlöse aus Besuchen (2021: rund 56 %) generieren.

Markt

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wurde in 2022 durch die Folgen des Kriegs in der Ukraine und den damit verbundenen massiven Preiserhöhungen dominiert. Auch Material- und Lieferengpässe, der anhaltende Fachkräftemangel und die Auswirkungen der Corona-Pandemie hatten in 2022 einen negativen Einfluss auf die Konjunktur. Diesen negativen Vorzeichen zum Trotz konnte sich die deutsche Wirtschaft dennoch gut behaupten und das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg laut Statistischem Bundesamt (Destatis) um 1,9 Prozent.

Die Eintritte als wesentlicher Teil der Einnahmen sind von der Entwicklung der Einwohner und Besucher der Landeshauptstadt Wiesbaden und umliegender Städte und Kreise abhängig. Weiterhin beeinflusst das aktuelle Konsumumfeld die Besucherfrequenz der entsprechenden Einrichtungen.

Durch die Ausrichtung der Einrichtungen in die wesentlichen Segmente „Gesundheit und Wellness“ (Thermalbad Aukammtal und Kaiser-Friedrich-Therme), „Sport“ (alle weiteren Ganzjahresbäder) und „Freizeit“ (alle Freibäder und Freizeiteinrichtungen) werden unterschiedliche Kundengruppen bedient:

Während der Einzugsbereich der Segmente „Sport“ und „Freizeit“ im Wesentlichen aus den in der Landeshauptstadt Wiesbaden und näheren Umgebung Ansässigen besteht, hängen die Einrichtungen im Segment „Gesundheit und Wellness“ auch von der touristischen Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden ab.

Während die Segmente Gesundheit & Wellness und Sport mit den Ganzjahresbädern ganzjährig geöffnet haben, sind die Einrichtungen des Segments Freizeit nur in der jeweiligen Sommersaison April bis September oder für die Henkell Kunsteisbahn in der Wintersaison Oktober bis März geöffnet.

Die Besuchszahlen in den Einrichtungen des Segments „Gesundheit und Wellness“ sind in der Zeit zwischen Herbst und Frühling am stärksten.

Das Segment „Freizeit“ ist während des Saisonbetriebs sehr stark von der Entwicklung des Wetters abhängig, wobei allerdings mehrere Sonnen- oder im Fall der Henkell Kunsteisbahn Trockentage in Folge notwendig sind, damit sich die Besuchszahlen positiv entwickeln.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2022 belief sich der Personalaufwand auf TEUR 6.631 (2021: TEUR 5.343). Im Jahresdurchschnitt 2022 waren beschäftigt:

88 (2021: 86) Vollzeit-Angestellte

40 (2021: 40) Teilzeit-Angestellte

1 (2021: 1) Beamter

Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

Ertragslage

Für die Darstellung der Ertragslage wurden die wesentlichen Aufwandsarten aus dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesondert dargestellt sowie in den einzelnen Positionen enthaltene periodenfremde Aufwendungen und Erträge dem periodenfremden Ergebnis zugeordnet.

Ertragslage mattiaqua	2022	2021	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	5.125	2.090	3.035	145
Sonstige Umsatzerlöse	429	385	44	11
Summe der Umsatzerlöse	5.554	2.475	3.079	124
Sonstige betriebliche Erträge	131	150	-19	-13
Personalaufwand	-6.631	-5.343	-1.288	-24
Aufwendungen für Energiebezug	-2.182	-1.815	-367	-20
Aufwendungen für Wasserbezug	-1.132	-870	-262	-30
Abschreibungen	-1.921	-1.791	-130	-7
Aufwendungen für Instandhaltung	-2.240	-1.453	-787	-54
Aufwendungen für Fremdleistungen	-3.118	-1.880	-1.238	-66
Weiterer betrieblicher Aufwand	-1.663	-1.408	-255	-18
Summe betrieblicher Aufwand	-18.887	-14.560	-4.327	-30
Operatives Ergebnis	-13.202	-11.935	-1.267	-11
Zinsergebnis	-95	-114	19	-17
Periodenfremdes Ergebnis	531	-13	544	4.185
Betriebsergebnis	-12.766	-12.062	-704	-6
Betriebskostenzuschuss	12.782	12.782	0	0
Jahresergebnis	16	720	-704	-98

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Besuchen	5.125	2.090
Übrige Umsatzerlöse	429	385
	5.554	2.475

Nachdem die Umsatzerlöse aus Besuchen im Kalenderjahr 2021 auf TEUR 2.090 einbrachen, konnten Sie sich im Kalenderjahr 2022 um rund TEUR 3.035 (145 %) auf TEUR 5.125 mehr als verdoppeln. Die Besuchszahlen 2022 spiegeln mit einem Anstieg von rund Tsd. 510 (150 %) auf Tsd. 849 diese positive Entwicklung wieder.

Neue Herausforderungen zeichneten das abgelaufene Geschäftsjahr 2022. Mit der seit Anfang 2022 andauernden Energiekrise musste das Angebot eingeschränkt (Absenkung der Wassertemperatur) und Einrichtungen (Kaiser-Friedrich-Therme, Saunabereiche Hallenbad Mainzer Straße / Hallenbad Kostheim, Henkell-Kunsteisbahn) komplett oder teilweise geschlossen werden.

Im **Segment Gesundheit & Wellness** lag das Besucheraufkommen mit Tsd. 211 (i. Vj. Tsd. 90) deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Diese positive Entwicklung wurde trotz Schließung der Kaiser-Friedrich-Therme in der zweiten Jahreshälfte erreicht. Die Umsatzerlöse aus Besuchen stiegen entsprechend um rund TEUR 1.455 auf TEUR 2.616 (i. Vj. TEUR 1.161).

Die Besuchszahlen im **Segment Sport** lagen mit Tsd. 430 (i. Vj. Tsd. 174) ebenfalls deutlich über dem Niveau des Kalenderjahres 2021. Die Umsatzerlöse aus Besuchen stiegen entsprechend um rund TEUR 980 auf TEUR 1.541 (i. Vj. TEUR 561).

Auch im **Segment Freizeit** lag das Besucheraufkommen mit Tsd. 208 (i. Vj. Tsd. 76) deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Ausschließlich die Henkell-Kunsteisbahn konnte diesem positiven Trend nicht folgen, da aufgrund der Energiekrise die Einrichtung in der zweiten Jahreshälfte geschlossen blieb. Die Umsatzerlöse aus Besuchen stiegen entsprechend um TEUR 600 auf TEUR 968 (i. Vj. TEUR 368).

Zusammengefasst stellen sich die Umsatzerlöse aus Besuchen im Berichtszeitraum folgendermaßen dar:

Segment	Besuche 2022 Tsd.	Umsätze aus Besuchen 2022 TEUR	Besuche 2021 Tsd.	Umsätze aus Besuchen 2021 TEUR	Abweichung Besuche Tsd.	Abweichung Umsatzerlöse aus Besuchen TEUR
Gesundheit & Wellness	211	2.616	90	1.161	121	1.455
Sport	430	1.541	174	561	256	980
Freizeit	208	968	76	368	132	600
Gesamt	849	5.125	340	2.090	509	3.035

(Umsätze aus Besuchen 2022 und 2021 sowie Besuche 2022 und 2021 im Vergleich)

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 131 (i. Vj. TEUR 150) bestehen im Wirtschaftsjahr 2022 im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 128 (i. Vj. TEUR 148).

Personalaufwand

Der Personalaufwand lag mit TEUR 6.631 um TEUR 1.288 über dem des Vorjahres (TEUR 5.343). Grundlage für die Entwicklung waren im Wesentlichen die Beantragung von Kurzarbeitergeld für Teile der Belegschaft, spätere Einstellung von Saisonpersonal und die Personalüberlassung für das Bürgertelefon der Landeshauptstadt Wiesbaden im Kalenderjahr 2021. Der Personalaufwand setzte sich im Wirtschaftsjahr 2022 aus Löhnen und Gehältern (TEUR 5.121) und Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 1.510) zusammen.

Aufwendungen für Energie und Wasser

Die Energiekosten lagen im Berichtszeitraum 2022 mit TEUR 2.182 über dem Niveau des Vorjahreszeitraum 2021 (TEUR 1.815). Der Grund für den Anstieg der Energiekosten im Vergleich zu den letzten beiden Jahren ist in der langsamen Rückkehr zur Normalität nach den Corona Lockdowns zu sehen. Die Kosten für Wasser und Abwasser lagen mit TEUR 1.132 um rund TEUR 262 über denen des Vorjahres (TEUR 870). Die Entwicklung verläuft parallel zu den Energiekosten und ist ebenfalls auf die langsame Rückkehr zur Normalität nach den Corona Lockdowns zurückzuführen.

Aufwendungen für Instandhaltungen

Die Aufwendungen für Instandhaltungen lagen mit TEUR 2.240 im Berichtsjahr 2022 um TEUR 787 über dem Vorjahreswert 2021 (TEUR 1.453). Zwar entfielen im aktuellen Berichtsjahr die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie; aufgrund der angespannten Haushaltslage konnten dennoch nicht alle für 2022 geplanten Instandhaltungsprojekte umgesetzt werden.

Aufwendungen für Fremdleistungen

Die Aufwendungen für Fremdleistungen (TEUR 3.118) lagen im Berichtszeitraum 2022 um TEUR 1.238 über denen des Vorjahres (TEUR 1.880). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Kosten für Unterhaltsreinigung und Fremdpersonal zurückzuführen.

Weiterer betrieblicher Aufwand

Bei dem weiteren betrieblichen Aufwand musste für den Berichtszeitraum 2022 mit TEUR 1.663 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.408) ein Anstieg um TEUR 255 ausgewiesen werden. Im Wesentlichen ist die Abweichung auf den Anstieg in dem Bereich Materialaufwand (TEUR 144) und die Vermittlungsprovision für die Darlehen Sportpark Rheinhöhe (TEUR 109) zurückzuführen.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis in Höhe von TEUR -95 (i. Vj. TEUR -114) ist im Wesentlichen den zu zahlenden Zinsen für Fremddarlehen bei der Hessischen Landesbank geschuldet.

Periodenfremdes und neutrales Ergebnis

Das Periodenfremde Ergebnis lag mit TEUR 531 deutlich über dem Periodenfremden Ergebnis 2021 in Höhe von TEUR -13. Grundlage für die Abweichung war eine Bereinigung von KFT Gutscheinen in Höhe von TEUR 479.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2022 (TEUR 16) lag mit TEUR 704 deutlich unter dem Jahresergebnis 2021 (TEUR 720). Grundlage für die negative Entwicklung trotz stark gestiegener Umsatzerlöse war die Überkompensation durch den Anstieg im Betrieblichen Aufwand. Die Entwicklung des Betrieblichen Aufwands im Kalenderjahr 2022 ist auf eine Normalisierung der Verhältnisse in Vergleich zu verminderten Aufwandspositionen aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Einrichtungen im Vorjahr zurückzuführen.

Aufteilung nach Segmenten

Die Ertragslage der wesentlichen Segmente stellt sich im Wirtschaftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 wie folgt dar:

Ertragslage „Gesundheit & Wellness“	2022	2021	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	2.616	1.161	1.455	125
Sonstige Umsatzerlöse	111	86	25	29
Summe der Umsatzerlöse	2.727	1.247	1.480	119
Sonstige betriebliche Erträge	24	30	-6	-20
Personalaufwand	-1.796	-1.451	-345	-24
Aufwendungen für Energiebezug	-855	-719	-136	-19
Aufwendungen für Wasserbezug	-573	-467	-106	-23
Abschreibungen	-905	-893	-12	-1
Aufwendungen für Instandhaltung	-884	-666	-218	-33
Aufwendungen für Fremdleistungen	-1.283	-861	-422	-49
Weiterer betrieblicher Aufwand	-416	-388	-28	-7
Summe betrieblicher Aufwand	-6.712	-5.445	-1.267	-23
Operatives Ergebnis	-3.961	-4.168	207	5

Ertragslage „Sport“	2022	2021	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	1.541	561	980	175
Sonstige Umsatzerlöse	57	62	-5	-8
Summe der Umsatzerlöse	1.598	623	975	157
Sonstige betriebliche Erträge	24	36	-12	-33
Personalaufwand	-2.237	-1.612	-625	-39
Aufwendungen für Energiebezug	-1.116	-878	-238	-27
Aufwendungen für Wasserbezug	-408	-278	-130	-47
Abschreibungen	-560	-463	-97	-21
Aufwendungen für Instandhaltung	-493	-397	-96	-24
Aufwendungen für Fremdleistungen	-949	-525	-424	-81
Weiterer betrieblicher Aufwand	-405	-327	-78	-24
Summe betrieblicher Aufwand	-6.168	-4.480	-1.688	-38
Operatives Ergebnis	-4.546	-3.821	-725	-19

Ertragslage „Freizeit“	2022	2021	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	968	368	600	163
Sonstige Umsatzerlöse	123	104	19	18
Summe der Umsatzerlöse	1.091	472	619	131
Sonstige betriebliche Erträge	69	69	0	0
Personalaufwand	-893	-887	-6	-1
Aufwendungen für Energiebezug	-190	-184	-6	-3
Aufwendungen für Wasserbezug	-151	-124	-27	-22
Abschreibungen	-371	-349	-22	-6
Aufwendungen für Instandhaltung	-665	-354	-311	-88
Aufwendungen für Fremdleistungen	-614	-297	-317	-107
Weiterer betrieblicher Aufwand	-253	-241	-12	-5
Summe betrieblicher Aufwand	-3.137	-2.436	-701	-29
Operatives Ergebnis	-1.977	-1.895	-82	-4

Ertragslage „Quellen & Leitungen“	2022	2021	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	0	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	136	133	3	2
Summe der Umsatzerlöse	136	133	3	2
Sonstige betriebliche Erträge	4	6	-2	-33
Personalaufwand	-108	-106	-2	-2
Aufwendungen für Energiebezug	-19	-31	12	39
Aufwendungen für Wasserbezug	-1	0	-1	0
Abschreibungen	-61	-62	1	2
Aufwendungen für Instandhaltung	-192	-36	-156	-433
Aufwendungen für Fremdleistungen	-23	-24	1	4
Weiterer betrieblicher Aufwand	-11	-11	0	0
Summe betrieblicher Aufwand	-415	-270	-145	-54
Operatives Ergebnis	-275	-131	-144	-110

Vermögenslage

Für die Darstellung der Vermögenslage wurden die Verbindlichkeiten in lang- sowie mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten aufgeteilt und gesondert dargestellt.

Vermögenslage mattiaqua	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	89	104	-15
Grundstücke und Bauten	16.519	17.767	-1.248
Technische Anlagen und Maschinen	1.634	1.885	-251
Betriebs-/und Geschäftsausstattung	1.548	1.862	-314
Geleistete Anzahlungen und Anlagen	5.253	3.294	1.959
Langfristiges Vermögen	25.043	24.912	131
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122	133	-11
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	694	2.074	-1.380
Forderungen gegen andere Eigenbetriebe und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	8	17	-9
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	81	146	-65
Liquide Mittel	24.656	450	24.206
Kurzfristiges Vermögen	25.561	2.820	22.741
SUMME AKTIVA	50.604	27.732	22.872
PASSIVA			
Eigenkapital	10.758	10.742	16
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	925	1.047	-122
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	311	242	69
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.703	4.916	23.807
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	29.014	5.158	23.876
Rückstellungen	344	281	63
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.193	1.153	20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	767	680	87
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	4.946	5.724	-778
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	530	725	-195
Sonstige Verbindlichkeiten	2.126	2.217	-91
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9.906	10.780	-894
Rechnungsabgrenzungsposten	1	5	-4
SUMME PASSIVA	50.604	27.732	22.872

Langfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen des Eigenbetriebs mattiaqua per 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 25.043 (i. Vj. TEUR 24.912) hat sich um die Zugänge zum Anlagevermögen und den Betrag der planmäßigen Abschreibungen im Kalenderjahr 2022 verändert.

Im Berichtsjahr 2022 haben sich in den Bereichen Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Andere Anlagen keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Bei der Veränderung der Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 1.959 handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für den Sportpark Reinhöhe (TEUR 1.571), das Kinderplanschbecken Kleinfeldchen (TEUR 261) und den Umbau Saunaanlagen Kaiser-Friedrich-Therme (TEUR 73).

Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Vermögen per 31.12.2022 hat sich im Vergleich zum Kalenderjahr 2021 (TEUR 2.820) um TEUR 22.741 auf TEUR 25.561 erhöht. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der liquiden Mittel als Folge der Darlehnsaufnahme für den Sportpark Rheinhöhe zurückzuführen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital von TEUR 10.758 setzt sich aus dem Stammkapital (TEUR 1.000), der Kapitalrücklage (TEUR 8.486), dem Gewinnvortrag (TEUR 1.256) und dem Jahresgewinn 2022 (TEUR 16) zusammen. Die Eigenkapitalquote beträgt 21,3% (i. Vj. 38,7%).

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen per 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 925 (i. Vj. TEUR 1.047) hat sich um den Betrag der planmäßigen Auflösung 2022 in Höhe von TEUR 128 (i. Vj. TEUR 148) und die Zuführung für den Zuschuss für den Lüfter im Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen in Höhe von TEUR 6 verändert.

Rückstellungen

Für die Betrachtung der Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen.

Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten

Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 29.014 (i. Vj. TEUR 5.138) haben sich im Kalenderjahr 2022 um die Zuführung zur Pensionsverpflichtung (TEUR 69), die Aufnahme von Darlehen (TEUR 25.000) und die planmäßigen Tilgungen von Darlehen gegenüber Kreditinstituten verändert.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 9.906 (i. Vj. TEUR 10.799) haben sich im Berichtszeitraum 2022 um TEUR 894 vermindert. Die Entwicklung basiert im Wesentlichen auf der Absenkung von kurzfristigen Cashpooling-Verbindlichkeiten um TEUR 1.000.

Finanzlage

Finanzlage mattiaqua	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis vor Betriebskostenzuschuss	-12.766	-12.061	-705
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.921	1.791	130
Zunahme der Rückstellungen	132	182	-50
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.465	948	517
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19	394	-375
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	0	0
Zinsaufwendungen / Zinserträge	95	114	-19
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-128	-148	20
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-9.262	-8.780	-482
Auszahlungen für Zugang Anlagenvermögen	-2.052	-4.936	2.884
Erhaltene Zinsen	1	2	-1
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-2.051	-4.934	2.883
Betriebskostenzuschuss der Stadt	12.782	12.782	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	25.000	0	25.000
Gezahlte Zinsen	-96	-116	20
Sonstige zahlungsunwirksamen Erträge	6	0	6
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.173	-1.153	-20
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	36.519	11.513	25.006
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	25.006	-2.201	27.407
Finanzmittelfonds am Anfang des Wirtschaftsjahres	-4.850	-2.649	-2.201
Finanzmittelfonds am Ende des Wirtschaftsjahres	20.356	-4.850	25.206

Der Eigenbetrieb weist in der Kapitalflussrechnung bei Vergleich des Bestands der liquiden Mittel vom 31. Dezember 2022 (TEUR 20.356) und dem 31. Dezember 2021 (TEUR -4.850) einen positiven Cash Flow in Höhe von TEUR 25.206 aus.

Der Finanzmittelfond am Ende des Wirtschaftsjahres 2022 stellt eine Kombination aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten laut Bilanz (TEUR 24.656) und den kurzfristigen Cashpooling-Verbindlichkeiten (TEUR 4.300) dar.

Die Zahlungsfähigkeit war während des ganzen Jahres 2022 uneingeschränkt gegeben.

Investitionen

Bei den getätigten Investitionen 2022 handelt es sich im Wesentlichen um Ausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau Sportpark Rheinhöhe (TEUR 1.571), dem Kinderplanschbecken Kleinfeldchen (TEUR 261) und dem Umbau der Saunaanlage in der Kaiser-Friedrich-Therme (TEUR 73) ausgewiesen unter Anlagen im Bau.

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von TEUR 45.754 geplant. Die größten Posten dabei sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau Sportpark Rheinhöhe (TEUR 44.296), das Kinderplanschbecken im Freibad Kleinfeldchen (TEUR 1.408), sowie die Erneuerung der Umkleidekabinen im Hallenbad Kostheim in Höhe von TEUR 50.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zentrale Steuerungsgrößen für mattiaqua sind auf der Ertragsseite die Umsatzerlöse pro Besucher und auf der Aufwandsseite der Kostendeckungsgrad.

Die Umsatzerlöse pro Besucher lagen mit EUR 6,03 pro Besucher im Berichtsjahr 2022 leicht unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von EUR 6,16 pro Besucher. Grundlage für den leichten Rückgang der Durchschnittserlöse ist eine Verschiebung der Besucherzahlen zugunsten des Niedrigpreissegments Freizeit.

Aufgrund der im Berichtsjahr 2022 positiven Entwicklung der Umsatzerlöse aus Besuchen lag der Kostendeckungsgrad mit 30,8 % deutlich über dem Vorjahreswert in Höhe von 17,9 %.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für den Erfolg von mattiaqua. Mit ihren Leistungen, ihren Fähigkeiten und ihrem engagierten Einsatz bilden sie die Grundlage für eine positive Entwicklung des Eigenbetriebes. Auch in diesem Jahr spiegelt sich diese Ausrichtung des Eigenbetriebes in der positiven Mitarbeiterbindung wider. Eine Fluktuationsrate nach BDA von 3,9% stellt ein überaus positives Feedback dar.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden kontinuierlich arbeitsmedizinisch betreut. Im Rahmen des Gesundheitsförderungsprogrammes werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal jährlich Gesundheitstage mit einem abwechslungsreichen Angebot an Aktivitäten veranstaltet sowie eine Palette von Einrichtungen zur sportlichen Betätigung zur kostenlosen oder ermäßigten Nutzung angeboten.

Darüber hinaus werden alle Einrichtungen von mattiaqua einmal pro Jahr im Rahmen einer sicherheitstechnischen Begehung und Gefahrstoffkontrolle hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gefährdung beurteilt.

Aus- und Weiterbildung

Da gut ausgebildete Fachkräfte für mattiaqua von zentraler Bedeutung sind, ist dem Eigenbetrieb auch weiterhin daran gelegen Fachangestellte für Bäderbetriebe selbst auszubilden. Für die Gewinnung des Fachkräftenachwuchses wurde eine Vielzahl von Recruiting-Kanälen ausgebaut. Neben Ausbildungs-Messen und Praktika engagiert sich mattiaqua auch in Projekten mit der Schulsozialarbeit wie „Du bist BERUFen“. Des Weiteren werden in den neuen Medien, wie z.B. Azubi-Online-Portalen über das Berufsbild ausführlich informiert, Aktuelles in den sozialen Netzwerken wie Facebook gepostet und damit die Wiesbadener Bäder als Ausbildungsbetrieb beworben.

Auch in 2022 konnte wieder in Weiterbildungsmaßnahmen, Seminaren und Workshops notwendiges Fachwissen erworben und erweitert werden.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Betriebsleitung hat für den Eigenbetrieb ein Risikoinventar erstellt. Dies beinhaltet neben operativen und finanziellen Risiken auch strategische Risiken für mattiaqua. Für Zwecke des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden die Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres potentiellen Schadens bewertet. Risiken, die für sich genommen kein wesentliches Risiko darstellen, aber im Zusammenwirken mit anderen Risiken ein höheres Schadenspotential ergeben, wurden zusammengefasst und in ihrer Gesamtheit in die Risikoanalyse einbezogen.

Im Anschluss werden die bereits bestehenden Maßnahmen identifiziert und hinsichtlich ihrer Wirkung gegen ein oder mehrere Risiken beurteilt. Für Risiken, die nicht oder nicht ausreichend durch Maßnahmen abgedeckt sind und die nicht von der Betriebsleitung als akzeptabel empfunden wurden, wurde ein Maßnahmen-Plan erstellt. Als wesentliche Indikatoren werden hierfür die sich durch den Ukraine-Krieg angestiegenen Baukosten und Covid-19 gesehen. Bei dem geplanten Neubauvorhaben Sportpark Rheinhöhe wurden Risikozuschläge hinsichtlich Indexsteigerungen von Baukosten und Baurisiken durch Unvorhergesehenes kalkuliert.

Das Risikoinventar wird bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, angepasst; Neubewertungen von Risiken werden dabei umgehend vorgenommen. Die Betriebsleitung wird sowohl hinsichtlich der Risikobewertung als auch bei der Materialisierung von Risiken umgehend informiert.

Folgend erstatten wir über die wesentlichen von der Betriebsleitung identifizierten Risiken Bericht. Wir weisen darauf hin, dass der Prozess des Risikomanagements auch in einem Eigenbetrieb dem Postulat der Wirtschaftlichkeit unterworfen ist. Insofern kann es, selbst bei Anwendung aller kaufmännischen Vorsicht, dazu kommen, dass sich Risiken materialisieren, die dem Eigenbetrieb nicht bekannt waren oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als unwesentlich eingeschätzt wurde, die dennoch einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben können. Eine absolute Gewissheit über die Abdeckung sämtlicher im Geschäftsverlauf auftretenden Risiken kann durch das Risikomanagementsystem des Eigenbetriebs daher nicht gewährleistet werden.

Risiken aus der Krise an den Finanz- und Absatzmärkten

Das Geschäftsmodell von mattiaqua geht von funktionsfähigen Marktmechanismen aus. Nach Ausbruch der Corona-Pandemie in 2020 ist die gesamtwirtschaftliche Situation auch im Berichtsjahr 2022 weiter durch Unsicherheit geprägt. Noch nicht absehbare gesamtwirtschaftliche Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine und der damit verbundene Inflationsdruck werden die Steuereinnahmen und Konjunkturerwartungen der nächsten Jahre beeinflussen.

Sprunghaft angestiegene Energiepreise, hohe Inflation, Engpässe bei Nahrungsmitteln und weltweite Einbußen beim Wirtschaftswachstum haben nicht nur aktuelle Auswirkungen, sondern nehmen über die Erwartungen der Menschen auch Einfluss auf die Zukunft. Die Folge kann ein weiterer Rückgang von Konsum und Investitionen mit negativen Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt sein.

In Folge eines somit möglichen Wiedereintritts der Krise kann die Kaufkraft der Kunden von mattiaqua wieder sinken, so dass das Risiko besteht, dass sowohl im Hinblick auf die Besuchszahlen als auch auf den Umsatz pro Besuch die geplanten Umsatzerlöse aus Besuchen nicht erreicht werden können. Sofern ein solcher Umsatzrückgang nicht durch kurzfristige gegenläufige Maßnahmen auf der Kostenseite kompensiert werden könnte, kann die Ertragslage des Eigenbetriebs deutlich negativ beeinflusst werden.

Da der Eigenbetrieb stark in den Finanzverbund der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden ist und die Finanzlage des Eigenbetriebs maßgeblich von den Zuschüssen der Landeshauptstadt abhängt, besteht bei einem möglichen Wiedereintritt der Krise das Risiko, dass die für den uneingeschränkten Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs erforderlichen Mittel nicht ausreichend und/oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

In Folge kann es bei mattiaqua zu Einschränkungen des Betriebs der Einrichtungen, bspw. hinsichtlich der Öffnungszeiten, oder gar zu Teil- und Vollschießungen von Einrichtungen kommen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Pächter von mattiaqua mit den Zahlungen ihrer Pacht in Rückstand geraten oder gar ausfallen. In diesen Fällen kann es neben den Einschränkungen in den Einrichtungen zu Umsatzausfällen im Eigenbetrieb kommen, die nicht kompensiert werden können.

Risikosituation des Thermalbads Aukammtal

Da das Thermalbad Aukammtal mit rund 45 % des Umsatzes aus Besuchen (2021: 49 %) die umsatzstärkste Einrichtung von mattiaqua ist, steht die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit dieser Einrichtung in besonderem Fokus. Nach dem Umbau / der Sanierung im Jahr 2003 im Rahmen eines Public-Private Partnership-Modells durch den Generalunternehmer Bilfinger Berger BOT GmbH, Wiesbaden, wendet mattiaqua regelmäßig einen Großteil seines Instandhaltungsbudgets für diese Einrichtung auf.

Risiken aus dem Umfeld und der Branche

Änderungen des politischen Umfelds (Mehrheitsverhältnisse, Stimmungslagen) in der Landeshauptstadt Wiesbaden können zu einem niedrigeren Betriebskostenzuschuss und damit zu Einschränkungen oder (teilweiser) Einstellung des Badebetriebs führen.

Änderungen von Gesetzen und/oder Normen, die für den Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs gelten, können den für Instandhaltung geplanten Etat des Eigenbetriebs beeinflussen, sodass geplante Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden können. Dadurch kann es zu Einschränkungen des Betriebs und/oder Teil- oder Vollschießungen kommen.

mattiaqua ist dem Risiko von Katastrophen wie Hochwasser und Sturm, aber auch vermehrtem Schädlingsbefall in seinen Einrichtungen ausgesetzt. Der Eintritt solcher Katastrophen kann insbesondere in dem Segment Freizeit zu erheblichen ungeplanten Aufwendungen und/oder Teilschließungen des Betriebs führen.

Aus Gesundheitsnotlagen wie dem Ausbruch des Coronavirus kann es neben gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen mit Einfluss auf die Konjunktorentwicklung auch zu massiven lokalen Risiken kommen. Für die Einrichtungen von mattiaqua besteht grundsätzlich das Risiko, dass zur Verhinderung der Verbreitung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes Gemeinschaftseinrichtungen geschlossen werden. Es kann zu Umsatzverlusten und Mehraufwand kommen.

Es besteht die Möglichkeit, dass neue Wettbewerber im Einzugsgebiet von mattiaqua auftreten und durch Preisgestaltung und/oder Marketingmaßnahmen die Besucher von mattiaqua abwerben. Eine solche Entwicklung kann ungeplante Umsatzverluste zur Folge haben.

Mit einem Umsatzanteil von rund 19 % in 2022 (2021: 18 %) ist das Segment Freizeit von mattiaqua stark abhängig von schönem Badewetter. Ein Sommer mit vielen Regen- oder Kältetagen kann zu ungeplanten Umsatzrückgängen in diesen Einrichtungen führen.

Unternehmensstrategische Risiken

Rund 51 % der Umsätze aus Besuchen des Eigenbetriebs (2021: 56 %) werden in den Einrichtungen des Segments Gesundheit und Wellness erwirtschaftet. Aus diesem Grund ist mattiaqua sehr stark abhängig von der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit dieser beiden Einrichtungen. Technische oder bauliche Ausfälle in einer dieser Einrichtungen können daher erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebs haben.

Im Hallenbad Mainzer Straße ist in der Vergangenheit, die auch vor der Übertragung auf mattiaqua begründet ist, ein erheblicher Instandhaltungsstau entstanden. In dieser Einrichtung werden rund 7 % der Umsatzerlöse aus Besuchen (2021: 5 %) erwirtschaftet; damit ist das Hallenbad Mainzer Straße noch immer einer der stärksten Umsatztreiber außerhalb des Segments Gesundheit und Wellness. Durch den Instandhaltungsstau besteht in dieser Einrichtung ein erhöhtes Risiko von technischen oder baulichen Ausfällen, wodurch es zu deutlichen negativen Auswirkungen auf die Ertragslage durch Einschränkungen und/oder Teil- oder Vollschießungen kommen kann.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Der Ausfall technischer Geräte und/oder baulicher Einrichtungen kann zu Einschränkungen im Badebetrieb und/oder Teil- oder Vollschießungen grundsätzlich in allen Einrichtungen des Eigenbetriebs führen. Dadurch kann es zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der mattiaqua kommen.

In den Badebetrieben des Eigenbetriebs besteht das Risiko von Unfällen und Verletzungen von Badegästen. Auch wenn diesem Risiko durch geeignete und den Normen entsprechende Maßnahmen begegnet wird, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es zu leichten und schweren Unfällen in diesen Einrichtungen kommt. Die dadurch entstehenden Haftungsrisiken können deutlich negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben.

Risiken der Produktionsmittel

Bei einem Ausfall technischer Geräte oder baulicher Bestandteile, die zum uneingeschränkten Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs notwendig sind, kann eine zeitnahe und preislich wirtschaftliche Ersatzbeschaffung nicht in jedem Fall garantiert werden. Eine Bevorratung wird vom Eigenbetrieb nur in unwesentlichen Teilen durchgeführt. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Eintritt dieser Risiken durch Einschränkungen und/oder Teil- oder Vollschießungen von Einrichtungen zu ungeplanten negativen Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage führen kann.

Risiken aus dem Einsatz von Informationstechnologie

mattiaqua setzt sowohl für die kaufmännischen Prozesse für alle Einrichtungen als auch für die Abwicklung der Kundenabrechnung umfangreich Informationstechnologie ein.

Die kaufmännischen Prozesse laufen über das SAP-System der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Für alle Server werden sowohl Datenbanken als auch Programme täglich gesichert. Die Kommunikation wird entweder über das Netzwerk der Wivertis GmbH, Wiesbaden, abgewickelt, das den Regeln der LH Wiesbaden bezüglich Sicherheit, Autorisierung und Authentizität folgt oder erfolgt im Fall des neuen Kassensystems über ein zertifiziertes Rechenzentrum.

Trotz dieser Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bei mattiaqua eingesetzte Informationstechnologie ausfällt. Im Falle eines Ausfalls der IT im Segment Gesundheit und Wellness kann es dadurch zu Einschränkungen des Betriebs kommen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der Eigenbetrieb ist eng in den Finanzverbund der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden und auf die Bereitstellung von Liquidität zur Erreichung seiner Ziele angewiesen.

Rechtliche Risiken

Wesentliche Verfahren mit gravierenden finanziellen Folgen, in denen die mattiaqua Beklagter ist, liegen nicht vor.

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und Befolgung von Normen kann dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass auch zukünftig Verfahren gegen mattiaqua aufgrund von leichten oder schweren Unfällen in den Einrichtungen des Eigenbetriebs geführt werden.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Nach Ansicht der Betriebsleitung existieren zurzeit keine Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden könnten.

Chancen

Aus der deutlichen Positionierung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Sportstadt und der in diesem Zusammenhang stattfindenden attraktivitätssteigernden Maßnahmen können sich Chancen auf steigende Besuchszahlen, insbesondere im Segment Sport, sowie durch Maßnahmen im Touristiksektor im Segment Gesundheit und Wellness ergeben.

Aus verschiedenen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, mit denen in 2017 begonnen wurde, könnten sich durch eine entsprechende Ausrichtung auch für 2023 nach dem Ende der Pandemie und dem Ende der Energiekrise ebenfalls positive Effekte auf Besuchszahlen und Umsätze aus Besuchen ergeben.

Die Betriebsleitung geht ebenfalls davon aus, dass die im Rahmen der Neuausrichtung des Marketingauftritts entworfenen Maßnahmen im Bereich Social Media nach dem Ende der Pandemie und dem Ende der Energiekrise eine positive Wirkung auf Besuchszahlen und Umsatzerlöse aus Besuchen entfachen werden.

Auch im Rahmen der umgesetzten Umstellung auf ein neues einheitliches Kassensystem im Verbundsystem sieht die Betriebsleitung nach dem Ende der Pandemie und dem Ende der Energiekrise Chancen auf steigende Besucher- und Umsatzzahlen. Damit verbundene vereinfachte Kauf- und Einlassprozesse, der Einsatz moderner Kommunikationsmittel (Smartphone) für den Einlass und ein ausgereifter Webshop weisen ein deutliches Potential zur Attraktivitätssteigerung der Erlebniswelt Schwimmbad auf, das bislang aufgrund der Pandemie und der Energiekrise noch nicht vollumfänglich greifen konnten.

Zusammenfassend ergeben sich aus der Attraktivierung der Einrichtungen, dem zielgerichteten Einsatz von Social Media und der Implementierung intelligenter Kauf- und Einlassprozesse große Chancen für den Eigenbetrieb nach dem Ende der Pandemie und dem Ende der Energiekrise.

Prognosebericht

Die im Kalenderjahr 2021 aufgestellte Prognose für das Kalenderjahr 2022 von leicht steigenden Umsätzen aus Besuchen konnte trotz Energiekrise deutlich übertroffen werden. Die Umsatzerlöse aus Besuchen konnten gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt werden.

Unter der Annahme einer beherrschbaren Situation an den Energiemärkten geht die Betriebsleitung davon aus, dass der positive Trend verstetigt werden kann und die Umsatzerlöse aus Besuchen wieder das Vor-Corona-Niveau erreichen.

Auch ist davon auszugehen, dass aufgrund des zu behebenden Instandhaltungsstaus und des als Folge des Inflationsdrucks hohen Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst die Kosten der Leistungserbringung wieder deutlich ansteigen werden.

Für die finanziellen Leistungsindikatoren sieht die Betriebsleitung eine leichte Verbesserung der Entwicklung im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2022 voraus. Aufgrund der Annahme, dass Schließungen bedingt durch die Energiekrise ausbleiben, sollten im Kalenderjahr 2023 auch die hochpreisigen Angebote (Sauna, Anwendungen) im Bereich Gesundheit & Wellness wieder vermehrt Anklang finden und zu einer Umsatzsteigerung führen. Aufgrund des erwarteten Anstiegs der Kosten der Leistungserbringung geht die Betriebsleitung jedoch von einem konstanten Niveau des Kostendeckungsgrades aus.

Auch für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren rechnet die Betriebsleitung mit einer Kontinuität zum Wirtschaftsjahr 2022. Für die Fluktuationsrate 2023 gehen wir davon aus, dass diese auf dem sehr guten Niveau gehalten werden kann.

Die Betriebsleitung geht dennoch davon aus, dass die im Haushalt 2023 der Landeshauptstadt Wiesbaden veranschlagten Mittel in Höhe von EUR 12,8 Mio. für die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Betriebs aller Einrichtungen von mattiaqua ausreichend sein werden.

Wiesbaden, den 7. Juni 2023

Thomas Baum

mattiaqua – Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Wiesbaden für
Quellen – Bäder – Freizeit

Die Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022, sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessens i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

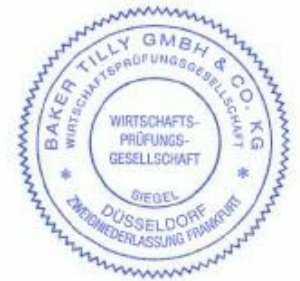
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 7. Juni 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Christian Roos
Wirtschaftsprüfer

Markus Grötecke
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.